

Anlage 2 zur Stellplatzsatzung
Ermittlung der Anzahl der notwendigen Abstellplätze für Fahrräder

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
1.	Wohngebäude	
1.1	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen ab 3 Wohnungen	1 Abstellplatz je Wohnung
1.2	Gebäude mit betreutem Wohnen	1 Abstellplatz je 4 Wohnungen
1.3	Alten- und Pflegeheime	Pauschal 3 Abstellplätze
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen	
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Abstellplatz je 200 m ² NF *)
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Abstellplatz je 120 m ² NF *)
3.	Verkaufsstätten	
3.1	Läden	1 Abstellplatz je 100 m ² NF (V) **)
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Abstellplatz je 200 m ² NF (V) **)
4.	Versamlungsstätten (außer Sportstätten)	
4.1	Versamlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Mehrzweckhallen)	1 Abstellplatz je 30 Sitzplätze
4.2	Sonstige Versamlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Vortragssäle)	1 Abstellplatz je 30 Sitzplätze
5.	Sportstätten	
5.1	Sportstätten wie Sportplätze, Turn- und Sporthallen und Tennisplätze	1 Abstellplatz je 150 m ² Sportfläche
5.2	Squashanlagen	1 Abstellplatz je Court
5.3	Minigolfplätze	6 Abstellplätze je Minigolfanlage
5.4	Kegel-, Bowlingbahnen	1 Abstellplatz je Bahn
5.5	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Abstellplatz je 10 Boote
5.6	Fitnesscenter	1 Abstellplatz je 40 m ² Sportfläche
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	
6.1	Gaststätten	1 Abstellplatz je 50 m ² Gastfläche
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsstätten	1 Abstellplatz je 60 m ² NF *)
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Abstellplatz je 40 Betten
7.	Krankenanstalten	
7.1	Krankenhäuser, Sanatorien	1 Abstellplatz je 12 Betten
7.2	Ambulanzen	1 Abstellplatz je 50 m ² NF *)
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung	
8.1	Schulen	1 Abstellplatz je 10 Schüler
8.2	Tageseinrichtungen für Kinder	1 Abstellplatz je 30 Kinder
8.3	Jugendfreizeitheim und dergl.	1 Abstellplatz je 15 Besucherplätze

8.4	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl.	1 Abstellplatz je 10 Auszubildende
9.	Gewerbliche Anlagen	
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Abstellplatz je 150 m ² NF *) oder je 3 Beschäftigte
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Abstellplatz je 1000 m ² NF *) oder je 3 Beschäftigte

*) NF = Nutzfläche nach DIN 277 Teil 2

**) NF (V) = Verkaufsnutzfläche